

Prüfungen

Normabschnitt: 8.6

Freigegeben: SF Datum: 16.12.2015 Unterschrift: _____

1	ZWECK.....	3
2	GELTUNGSBEREICH.....	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN.....	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN.....	3
5.1	Prüfungen im Rahmen des Prototypenbau.....	3
5.2	Wareneingangsprüfung.....	3
5.2.1	Serienteile	3
5.2.2	Sonderartikel	3
5.3	Erstmusterprüfung	4
5.3.1	Zukaufteile	4
5.3.2	Neue Teile, Fertigung bei WE-EF.....	4
5.3.3	Neue Teile, Fremdfertigung.....	4
6	MITGELTENDE UNTERLAGEN	4
7	ÄNDERUNGSINDEX.....	5

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung regelt die Vorgehensweise für die Wareneingangs-, Erstmuster- und Einzelteilprüfung.

2 Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Bereiche der Firma WE-EF LEUCHTEN GmbH & Co. KG, d.h. Werk 1 in Bisingen und Werk 2 in Neuendorf im Sande.

3 Begriffe / Abkürzungen

4 Zuständigkeiten

Für Absatz 5.1 ist die Konstruktion zuständig

Für Absatz 5.2 ist die Produktionsleitung zuständig

Für Absatz 5.3 ist der Werkzeugbau zuständig

5 Vorgehen

5.1 Prüfungen im Rahmen des Prototypenbau

Für den Prototypenbau gefertigte Teile werden keiner Erstmusterprüfung unterzogen. Somit entfällt auch der Erstmusterprüfbericht. Die Vorgänge werden im Rahmen der Projektarbeit dokumentiert.

5.2 Wareneingangsprüfung

Im Wareneingang sind für die Wareneingangsprüfung folgende Aufgaben zu erfüllen. Es wird unterschieden zwischen Serienteilen, die im Artikelstamm gespeichert sind und Sonderartikeln, die nicht im Artikelstamm auftauchen. Die Ergebnisse der Wareneingangsprüfung werden im Einkauf (Schriftverkehr, Lieferscheine) aufbewahrt. Für die Aufbewahrungsfrist, gelten die allgemein üblichen Fristen für den Schriftverkehr im Einkauf.

5.2.1 Serienteile

Überprüfung auf Übereinstimmung der Angaben auf der Bestellung mit den Angaben auf dem Lieferschein (Bestellnummer, Bestellmenge und Artikelnummer) durch LW1. Überprüfung der Angaben auf dem Lieferschein mit den tatsächlichen Daten der gelieferten Ware (Menge, Verpackungseinheiten und technische Parameter) durch LW1. Äußere Sichtkontrolle auf Mängel oder Beschädigungen durch LW1. Alles Weitere regelt die Arbeitsanweisung AA 7.5.5 Wareneingangs und Einzelprüfung

5.2.2 Sonderartikel

Die Ware ist dem Besteller zu übergeben, durch die LW1 ist nur eine äußere Sichtkontrolle vorzunehmen. Der Besteller ist für die exakte Prüfung verantwortlich. Er selbst legt eigenverantwortlich die Prüfkriterien fest und entscheidet, ob der Artikel in Ordnung ist oder nicht. In Zweifelsfällen kann Rücksprache mit seinem Abteilungsleiter gehalten werden. Die Prüfung wird entweder auf dem Lieferschein oder separat mit Prüfprotokoll dokumentiert.

5.3 Erstmusterprüfung

Erstmuster sind Teile, die im Gegensatz zu Prototypen in der letzten Entwicklungsstufe vor dem Serienteil stehen. Sie werden auf Serienwerkzeugen gefertigt. Das positive Ergebnis der Erstmusterprüfung ist die Freigabe von Teilen für die Serienproduktion. Die Teile müssen nicht im Artikelstamm stehen. Erstmusterprüfungen im Rahmen einer Produktänderung oder einer Instandsetzung des Gießwerkzeuges werden genauso gehandhabt wie die Erstmusterprüfungen während einer Produktneuentwicklung. Die Ablage erfolgt für mindestens sechs Jahre im Fachbereich Konstruktion. Die Erstmusterprüfung wird für folgende Teile durchgeführt:

Zukaufteile ohne Zeichnung (aus Dokumentation des Zulieferanten)

Neue Teile, die im eigenen Unternehmen gefertigt werden

Neue Teile, die von Fremdfirmen gefertigt bzw. vorgefertigt werden

5.3.1 Zukaufteile

Für diese Teile wird kein Erstmusterprüfbericht erstellt. Die Prüfung erfolgt durch Einbau in die Konstruktion durch den jeweiligen Besteller bzw. Konstrukteur. Bei Fehlern wird die Ursache festgestellt und entsprechend gehandelt (u.a. Vergleich Katalog/Bestellung/Teil). Die Dokumentation erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprozesses.

5.3.2 Neue Teile, Fertigung bei WE-EF

Im Anschluss an die Konstruktion und Zeichnungserstellung wird ein Teil auf Serienwerkzeugen gefertigt. Es wird ein Erstmusterprüfbericht erstellt. Die Freigabe eines Erstmusters für die Serienproduktion obliegt alleine der Abteilung KW. Alles weitere regelt die Arbeitsanweisung AA 7.3.4 Erstmusterprüfungen.

5.3.3 Neue Teile, Fremdfertigung

Im Anschluss an die Konstruktion und Zeichnungserstellung wird die Fremdfirma mit dem Erstmusterbau beauftragt. Bei Lieferung des Erstmusters prüft der Wareneingang auf Vollständigkeit und leitet das Erstmuster in die Abteilung KW weiter. Es wird ein Erstmusterprüfbericht erstellt. Die Ablage erfolgt für mindestens sechs Jahre im Fachbereich Konstruktion. Die Freigabe des Erstmusters für die Serienproduktion obliegt alleine der Abteilung KW. Wird seitens des Lieferanten bereits ein Erstmusterprüfbericht erstellt, kann dieser als Grundlage für die Produktionsfreigabe herangezogen werden. Die Verantwortung liegt beim Konstrukteur (Besteller) der Teile. In diesem Fall entfällt die Erstellung eines eigenen Erstmusterprüfberichtes. Notwendige Vermerke (Freigabe) werden direkt auf den vorhandenen Bericht des Lieferanten vermerkt. Der Lieferant erfährt von der Produktionsfreigabe durch den Erstmusterprüfbericht über den Einkauf.

6 Mitgeltende Unterlagen

AA-0055 - Wareneingangs- und Einzelteilprüfung

AA-0045 - Erstmusterprüfung

VA-0054 - Wareneingang, Lager und Versand

7 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	